IMT Nuremberg Archives

H – 2480

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 1063-PS-D was introduced into evidence as Exhibit Number USA-219 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2480 - 0002

H2480 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1063-PS-D No. USA-219 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 25 June 1948

Paul Jossen

PAUL A. JOSSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2480 – 0004

Handwritten note on right top of page:

"ges.18.1.43 Wgt."

handwritten note on bottom of same page:

"Aufzuheben dg. Erlass vom 25.6.43 in diesem Heft. initials illegible."

Page 6:

"Verstaerkter Einsatz in die K. Lager"

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
B.Nr. IV - 656/42 geheim

Berlin, 17.12.1942

21. DEZ 1942

Geheim!

Als Geheim

an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Inspekteure der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Leiter der Staatspolizei (leit) stellen

nachrichtlich

an den Chef des W-Wirtschafts-und Verwaltungshauptamtes
W-Obergruppenführer P o h l

an alle Höheren W - und Polizeiführer
an den Inspekteur der Konzentrationslager.

Aus kriegswichtigen,hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RFW und Chef der Deutschen Polizei am 14.12.1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1) Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost - oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören,unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten

A 089089.

H2480 – 0005

notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muss gegebenenfalls jede einzelne dieser Maßnahmen als unerlässliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodass Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen und engen Maßstabes

a) die Hafträume

b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittelungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an!

Die Ueberprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedwedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

3) Die Häftlinge, welche bis zum 1.II.1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlaß lediglich listenmäßig (laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtszeit und -ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfasst. Eine Liste geht an das RSHA und gilt

A 089091

H2480 - 0006

1063-D-PS

als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Ueberweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandanten des Konzentrationslagers, während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt.

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, dass zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, dass die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

J.V.

gez. M ü l l e r

Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt.

Pol.Ob.Sekr.

8736 L3

A 089091

H2480 – 0007

H2480 – 0008

Mfg.

1.) Reg. III 107
2.) Im Umlauf zur Kenntnis u. Beachtung.
3.) Reg.
4.) z. d. A.

Kenntn. zu Kg.

J. A.
Rgr. 7/4.

9.92

1063-P-PS

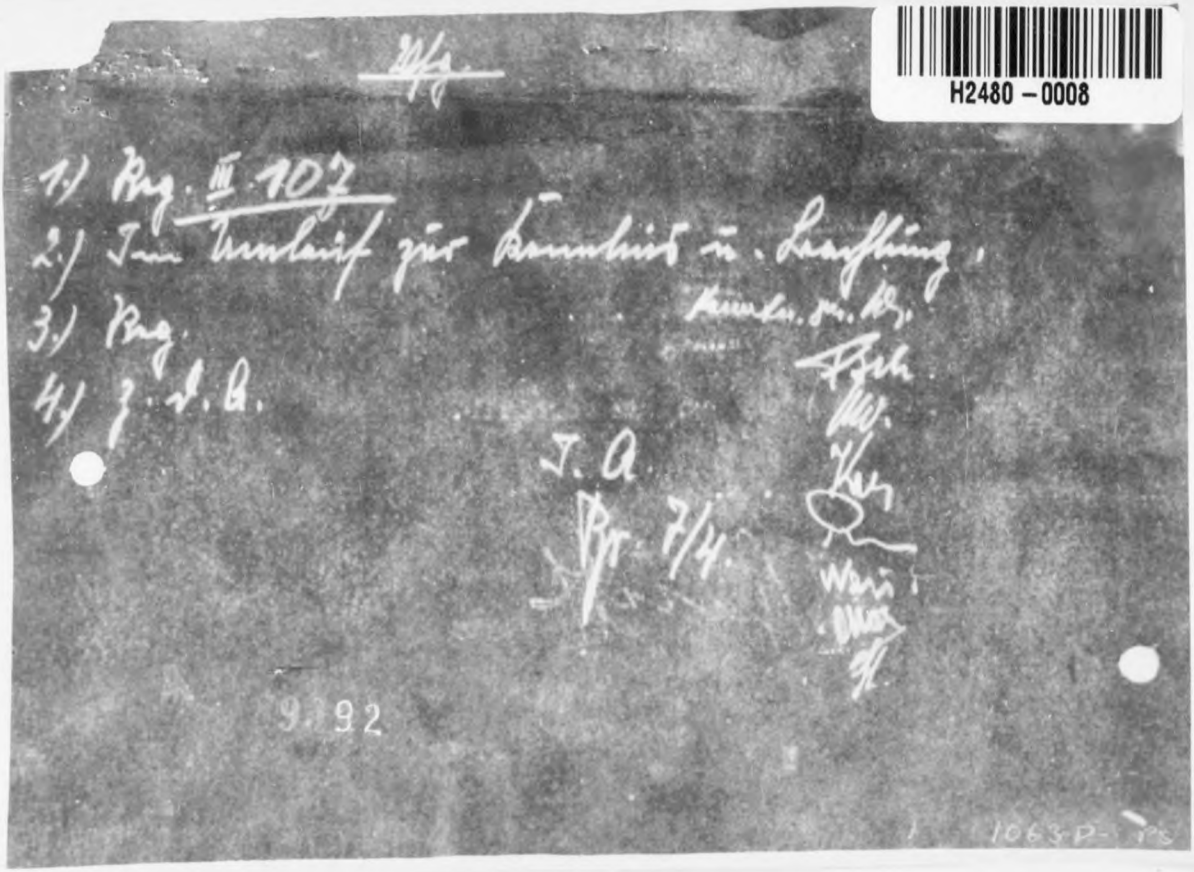

H2480 – 0009

II/1

abschriftlich an II/2
III
Außenst.St.Avold
Greko

zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

I. A.

A 089093

1063-D-FS

4 copies

Abschrift.

von Abschrift

III 107 73

1063 D-RS

hef der Sicherheitspolizei
und des SD
.Nr. IV - 556/42 geheim

Berlin, 17.12.1942

Geheim! Beschränkter Einsatz in den K. Lager

Als Geheim

an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Inspekteure der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
" " Leiter der Staatspolizei (leit)stellen

nachrichtlich

an den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes
SS-Obergruppenführer P o h l
an alle Näheren SS- und Polizeiführer
an den Inspekteur der Konzentrationslager.

Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RFSS und Chef der Deutschen Polizei am 14.12.1942 befohlen, daß bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35 000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

1) Ab sofort (zunächst bis zum 1.II.1943) werden Ost- oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muß gegebenenfalls jede einzelne dieser Maßnahmen als unerläßliche sicherheitspolizeiliche Maßnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, sodaß Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen

und

H2480 - 0010

H2480 – 0011

4-1063-D-PS

und engen Maßstabes

a) die Hafträume

b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgenwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittlungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

<u>Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an!</u>

Die Überprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

3) Die Häftlinge, welche bis zum 1.II.1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlaß lediglich listenmäßig (laufende Nummer, Vor- und Zuname, Geburtszeit und -ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfaßt. Eine Liste geht an das RSHA und gilt als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Überweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandantendes Konzentrationslagers, während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt.

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, daß zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, daß die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

I.V.
gez. W ü l l e r
(L.S.)

F.d.R.d.A.
Kolberg
Kanzleiangestellte

Beglaubigt:
gez. Hellmuth
Pol.Ob.Sekr.

F.d.R.d.A.
gez. Jar Kanzleiangestellte

Sicherheitspolizei Einlaufkommando VIII Kanzlei 4

8736 13

H2480 – 0012

USA - 219
PS - 1063 D

H-2480

EXHIBIT U.S.A. 219 (1063-D-PS)

Filed Nov. 12, 1945
Int'l Military
Trib.

EXHIBIT U.S.A.

219

(1063-D-PS)

A 089088

III

H2480 – 0013

EXHIBIT U.S.A. 219 (1063-D-PS)

H2480-0014

See also book on top of Wooden File Cabinet

208